

Verpflichtungserklärung

Im Falle einer Förderung durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien verpflichtet sich der Subventionsempfänger, die Förderungsgrundsätze der AK Wien anzuerkennen und zu befolgen. Diese lauten:

- Die gewährte Förderung der AK wird zur Erfüllung der Aufgaben der Arbeiterkammern im Sinne des § 1 AKG verwendet, also um die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten und zu fördern.
Darüber hinaus sind eventuelle besondere Bedingungen oder Auflagen der Bundesarbeitskammer zur Verwendung des Förderungsbeitrages einzuhalten.
- Bei der Verwendung der gewährten Förderung sind die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzuhalten.
- Bei Jahresförderungen hat der Subventionsempfänger den Rechnungsabschluss des betreffenden Rechnungsjahres zur Verfügung zu stellen.
- Auf Verlangen der AK hat der Subventionsempfänger Auskunft über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu geben und Einsicht in alle zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung erforderlichen Unterlagen zu gewähren.
- Der Subventionsempfänger ist zur Rückzahlung der Subvention verpflichtet und auf fünf Jahre von weiteren Förderungen auszuschließen, wenn er:
 - die von der AK zur Verfügung gestellten Mittel zweck- oder widmungswidrig verwendet,
 - erteilte Bedingungen oder Auflagen nicht einhält,
 - den Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht erbringt,
 - Auskunft oder Einsicht verweigert,
 - bei der Antragstellung wesentlich falsche Angaben macht.
- Der Subventionsempfänger erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, der Höhe und des Zweckes des Förderungsbeitrages sowie der EDV-mäßigen Verarbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes einverstanden.

Wien, am 3. OKTOBER 2012 Unterschrift/en [Signature]
[Signature]
[Signature]

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Vorstandsbeschluss vom _____

beschlossen ☐ rückgestellt ☐ abgelehnt ☐

Bedingungen oder Auflagen: _____

Höhe der Subvention Verwendungsnachweis

Betrag Euro: _____

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Tel.: 501 65 2216

Eingereicht:
08. OKT. 2012



KOPIE

ANSUCHEN UM GEWÄHRUNG EINER SUBVENTION

Antragsteller sowie Name und Funktion der vertretungsbefugten Organe

Antragsteller: VEREIN CHRISTLICHES VEREINSHAUS

Name: DR. MATTHIAS TSCHIRZ Funktion: OBMANN

Name: DR. NORBERT SCHNEIDL Funktion: OBMANN- STV

Name: ANDREAS GJECAJ Funktion: SCHRIFFT FÜHRER

Anschrift mit Telefon- und Faxnummer

Anschrift: 1080 WIEN, LAUDONGASSE 16

E-Mail: _____

Telefon: 01/40143-230 Fax: 01/40143-350

Bankverbindung

Bankinstitut: ERSTE BANK

Kontonummer: 051-43306 Bankleitzahl: 20111

Zweck der beantragten Subvention

Angabe über die konkrete Verwendung der Fördermittel (welche Aktivitäten, welche Personen werden gefördert):

SCHULUNGSREIHE FÜR BETRIEBSRÄTE, TEILWEISE AUCH IN FORM
VON WORKSHOPS UND DISKUSSIONSVERANSTALTUNGEN
• DIE ROLLE DER BETRIEBSRÄTE IN ZEITEN DER KRISE
• RHETORISCHE SCHULUNG VON BETRIEBSRÄTEN UND VERHANDLUNGS-
TECHNIKEN, • WORKSHOPS ZUM ERFOLGREICHEN BETRIEBSRÄT
• SCHULUNGEN ZUM ARBEITSRECHT

Höhe der beantragten Subvention

Betrag Euro: 10.000,-

Wurde dem Antragsteller schon einmal eine Subvention von der AK gewährt?

Ja: ☒ Nein: ☐

Wenn ja, Höhe und Jahr der letzten drei Subventionen:

Betrag Euro: 10000.- Jahr: 2009
Betrag Euro: 10000.- Jahr: 2010
Betrag Euro: 10000.- Jahr: 2011

Wird auch anderwärtig eine Subvention beantragt?

Ja: ☐ Nein: ☒

Wenn ja, Höhe derselben und Subventionsgeber:

Betrag Euro: _____ Subventionsgeber: _____
Betrag Euro: _____ Subventionsgeber: _____
Betrag Euro: _____ Subventionsgeber: _____

Gibt es Partner bei dem zu fördernden Vorhaben?

Ja: ☐ Nein: ☒

Wenn ja, Name und Anschrift:

Name: _____ Anschrift: _____
Name: _____ Anschrift: _____
Name: _____ Anschrift: _____

Kosten- und Finanzierungsplan des zu fördernden Vorhabens

Auf Verlangen der AK ist der Jahresrechnungsabschluss nachzureichen.

SUBVENTION	€ 10.000.-	SEMINARE	8.500.-
MITGLIEDSBEITRÄGE	€ 520.-	VERANSTALT.	6.200.-
SONST. ERTRÄGE	€ 2.200.-	INSTANDHALTUN.	900.-
	<u>€ 12.720.-</u>		<u>15.600.-</u>

Zweck des Vereins oder der Institution

Auf Verlangen der AK sind Statuten bzw. Satzungen nachzureichen.

§ 2 DER SATZUNG: ZWECK UND ZIEL DES VEREINS:
FÖRDERUNG DER ARBEITER- UND ANGESTELLTENBEWEGUNG;
DIESES ZIEL SOLL ERREICHT WERDEN:
1) ABHALTUNG VON VERSAMMLUNGEN U. VORTRÄGEN SOB. WIRTSCHAFT.
UND ALLGEM. LEHRENDEINHALTES,
2) SCHAFFUNG VON WOHLTAHTSEINRICHTUNGEN ALLEN ART
3) ABHALTUNG VON SCHULUNGEN VON MA-VERTRETERN

Ist der Antragsteller statutarische Teilorganisation einer politischen Partei?

Ja: ☐ Nein: ☒

Mitglieder- oder Kundenstand des Vereins oder der Institution

Anzahl: ca. 70

Wieviele Personen sollen mit dem zu fördernden Vorhaben erreicht/unterstützt werden?

Anzahl: _____

Berücksichtigung des Gender-Aspektes

Die Berücksichtigung des Gender-Aspektes soll eine Bewertung der Subventionsvergabe hinsichtlich ihrer spezifischen Auswirkungen auf Frauen und Männern ermöglichen und eine bewusste Förderung der Geschlechtergleichstellung bewirken. Bitte geben Sie an, welche geschlechtsspezifischen Überlegungen in die Planung des Subventionsvorhabens – insbesondere hinsichtlich Zielgruppe, Botschaft, Methode und Mittel – angestellt wurden und welchen Stellenwert Gleichberechtigung von Frauen und Männern allgemein in Ihrer Organisation einnimmt.

- 1) BEI SÄMTLICHEN VERANSTALTUNGEN WIRD KINDERBETREUUNGSMÖGLICHKEIT EINGERECHNET.
- 2) PLANUNG UND VERANSTALTUNGEN AN DEN LEBENSZYKLUSSTADIEN ANPASSEN.
- 3) TAGUNGSUNTERLAGEN GENDERGERECHT ERSTELLT
- 4) BERÜCKSICHTIGUNG BEI DER AUSWAHL VON VORTRAGENDEN
- 5) FRAUENSPECIFISCHES SEMINARANGEBOT FÜR BETRIEBSRÄTINNEN
- 6) FRAUENSPECIFISCHE THEMEN BEI MA-VERANSTALTUNGEN.